



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Zentrum für universitäre
Weiterbildung

Leitfaden zum Weiterbildungsfonds

Oktober 2018

Inhalt

1. Zweck des Leitfadens.....	2
2. Grundlagen	2
3. Verwendung der Fondsmittel.....	2
Förderbereiche	2
Förderformen	3
4. Förderkriterien	3
A) Formale Kriterien	3
B) Inhaltliche Kriterien.....	4
5. Prozesse und Verantwortlichkeiten	4
6. Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Fondsmitteln	5
7. Berichterstattung und Evaluation	5
8. Auskünfte und Beratung	5

1. Zweck des Leitfadens

Der Leitfaden fasst die Bedingungen für die Förderung von Projekten aus dem Weiterbildungsfonds der Universität Bern zusammen und erläutert sie. Er schafft für alle Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit.

Weitere Dokumente und Informationen zum Weiterbildungsfonds (Ausschreibungen, Gesuchsformular) werden auf der internen Website der Universität Bern zum Weiterbildungsfonds aufgeschaltet¹.

2. Grundlagen

Massgebend sind die «Richtlinien betreffend die Weiterbildungsoverheadabgabe und den Weiterbildungsfonds an der Universität Bern» vom 21.1.2014². Der Ertrag der Overheadabgabe fliesst zu zwei Dritteln in den Weiterbildungsfonds und zu einem Drittel an die Universitätsleitung. Die Weiterbildungskommission (WBK) entscheidet aufgrund der unten genannten Kriterien über die Förderung der beantragten Projekte. Der Fonds darf nicht überzogen werden; dies kann zur Verschiebung eines Gesuchs auf eine spätere Periode führen. Förderbeiträge können nur an Drittkredite an der Universität Bern überwiesen werden.

3. Verwendung der Fondsmittel

Förderbereiche

Folgende Arten von Vorhaben können grundsätzlich gefördert werden:

Förderbereich	Erläuterungen & Beispiele (nicht abschliessend)
1 Weiterbildungsangebote	Mit Weiterbildungsangeboten sind Einzelangebote oder Weiterbildungsstudiengänge (CAS, DAS, MAS) gemeint.
1.1 Angebotsplanung	Planung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Angebote. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsabklärung, Markt- oder Zielgruppenanalyse • Konzeptentwicklung • Weiterentwicklung eines CAS zu einem DAS oder MAS
1.2 Erstmalige Durchführung	Als Starthilfe kann die erstmalige Durchführung nach der Planungsphase unterstützt werden. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Marketingmassnahmen • Suche nach weiterer finanzieller Unterstützung
1.3 Didaktische Innovationen	Entwicklung und Einführung neuer Lehr- und Lernformen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines E-Learning-Moduls • Entwicklung eines Planspiels als Leistungskontrolle • Einführung des "flipped classroom"-Konzepts
1.4 Unvorhergesehenes	Sicherung eines Angebots unter unvorhersehbaren Umständen. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme eines nicht voraussehbaren Defizits, das vom Institut nicht gedeckt werden kann • Deckung einer Finanzierungslücke aufgrund von Kursgeldreduktionen
2 Weiterbildungsrelevante Projekte	Solche Projekte ergänzen oder begleiten Weiterbildungsangebote oder dienen der Förderung der universitären Weiterbildung insgesamt.

¹ [Interne Website der Universität Bern zum Weiterbildungsfonds](#)

² [Richtlinien betreffend die Weiterbildungsoverheadabgabe und den Weiterbildungsfonds an der Universität Bern](#)

	Beispiele: Kommunikationsprojekte (Anlass, Video), Studien, Evaluationen, Publikationen.
--	--

Förderformen

Für die Unterstützung sind folgende Förderformen vorgesehen.

Förderform	Erläuterungen	Anwendbar auf Förderbereich
a) A-fonds-perdu-Beitrag	Keine Rückzahlungspflicht bei Ausschöpfung des Betrags; als Pauschale.	1.1 Angebotsplanung 1.2 Erstmalige Durchführung 1.3 Didaktische Innovationen 2 Weiterbildungsrelevante Projekte
b) Darlehen mit Rückzahlungspflicht im Erfolgsfall	Unterstützung wird als rückzahlbares, zinsloses Darlehen mit einer festgelegten Laufzeit gewährt.	1.2 Erstmalige Durchführung 2 Weiterbildungsrelevante Projekte
c) Defizitgarantie	Beitrag zur Deckung eines allfälligen Defizits; es wird im Voraus festgelegt, zu welchem Zeitpunkt unter welchen Bedingungen ein Beitrag in welcher Höhe übernommen wird.	1.2 Erstmalige Durchführung 2 Weiterbildungsrelevante Projekte
d) Rückerstattung der Overheadabgabe	Beitrag zur Deckung eines Defizits mit einer Begrenzung auf die Höhe der geleisteten Overheadabgabe; bei unvorhersehbarem Verlust, der von der Trägerschaft nicht gedeckt werden kann (nachträgliche Gesuchstellung).	1.4 Unvorhergesehenes

Die WBK behält sich vor, weitere Förderbereiche und Förderformen zu definieren und zu unterstützen. Diese sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4. Förderkriterien

A) Formale Kriterien

Aus dem Weiterbildungsfonds werden Vorhaben gefördert, die folgende formale Kriterien erfüllen:

- A1) Antragsberechtigt sind ausschliesslich Angehörige der Universität Bern.
- A2) Die ideelle Unterstützung durch die übergeordnete Einheit (Professur/Institut) ist zugesichert.
- A3) Gesuche für Beiträge aus dem Weiterbildungsfonds können nur im Zusammenhang mit Weiterbildungen der Universität Bern oder Kooperationsprojekten mit der Universität Bern im Bereich der Weiterbildung eingereicht werden. Die Definition von Weiterbildung richtet sich dabei nach Art. 1, Weiterbildungsreglement.
- A4) Die Gesuche müssen einem der oben genannten Förderbereiche entsprechen.
- A5) Die Gesuche müssen termingerecht über das vollständig ausgefüllte Online-Gesuchsformular eingereicht werden.
- A6) Die Dauer des geplanten Vorhabens darf 24 Monate ab Bewilligung nicht überschreiten.

A7) Bei der Entwicklung neuer Angebote (= Förderbereich 1.1 - Weiterbildungsstudiengänge mit den Formaten CAS, DAS, MAS) muss zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung eine Vorberatung mit dem ZUW stattgefunden haben.

A8) Die „Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung“³ werden angemessen berücksichtigt (falls anwendbar auf das beantragte Vorhaben).

B) Inhaltliche Kriterien

Für die inhaltliche Begutachtung sind folgende Fragen relevant:

B1) Projektplanung:

B1.1) Wurde ein sinnvoller Umsetzungsplan erstellt, mit Meilensteinen, Terminen, Verantwortlichkeiten und den notwendigen Ressourcen?

B1.2) Sind die Ziele des Vorhabens spezifisch, realistisch und messbar?

B1.3) Stehen die beantragten Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen?

B2) Strategie:

B2.1) Welche Bedeutung hat das Vorhaben für die Zukunft der Weiterbildung an der gesuchstellenden Organisationseinheit?

B2.2) Inwiefern leistet das Vorhaben einen Beitrag zur strategischen Ausrichtung der Weiterbildung an der Universität Bern?⁴

B3) Qualitätssicherung:

B3.1) Es sind (falls zutreffend: zusätzlich zu den "Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung") weitere Qualitätskriterien für das Vorhaben relevant. Wenn ja: Wurden diese Qualitätskriterien angemessen berücksichtigt?

5. Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die WBK schreibt die Förderung durch den Weiterbildungsfonds auf der internen Website der Universität Bern einmal jährlich aus. Der Eingabetermin ist der 1. Februar für Förderungen ab dem 1. Juni. Die WBK behält sich vor, zusätzliche Ausschreibungen zu lancieren.

Schritt 1: Die Antragstellenden reichen ihr Gesuch über das Online-Gesuchsformular an das ZUW ein.

Schritt 2: Das ZUW nimmt die Prüfung der formalen Kriterien vor. Sind diese eingehalten, wird das Gesuch an die GutachterInnen zur inhaltlichen Prüfung weitergeleitet.

Schritt 3: Zwei WBK-Mitglieder sowie ein Geschäftsleitungsmitglied des ZUW, die institutionell und personell von der gesuchstellenden Einheit unabhängig sind, prüfen die inhaltlichen Kriterien und erstellen je ein Gutachten. Dabei können sie Rücksprache mit den Gesuchstellenden nehmen. Die drei Gutachten werden den WBK-Mitgliedern vorgelegt. Die GutachterInnen beantragen bei der WBK gestützt auf die Gutachten die Entscheidung über:

- Annahme des Gesuchs, allenfalls mit Empfehlung zur Reduktion oder Erhöhung des Beitrags
- Rückweisung mit Überarbeitungshinweisen und Möglichkeit zur Neu-Einreichung
- Rückweisung mit Möglichkeit zur Neu-Einreichung in der nächsten Förderperiode
- Rückweisung des Gesuchs

³ [Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung](#)

⁴ [Die Positionierung der Weiterbildung](#)

Schritt 4: Die WBK diskutiert die Vorlagen und entscheidet über das Gesuch. Sie kann dabei die Förderform inkl. der Höhe des Beitrags (Reduktion oder Erhöhung) und der Überweisungsmodalitäten sowie allfällige Auflagen festlegen. Im Anschluss an die beschlussfassende Sitzung werden die Gesuchstellenden schriftlich über den Beschluss informiert.

6. Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Fondsmitteln

Die Fördermittel sind entsprechend dem beschriebenen Verwendungszweck und haushälterisch einzusetzen. Bei grösseren Abweichungen vom Umsetzungsplan ist das ZUW rechtzeitig zu informieren. Nicht verwendete Mittel sind dem Fonds zurück zu erstatten.

Für die Förderformen a und b gilt nach Ablauf der Laufzeit: Dem ZUW ist zu Händen der WBK ein Report einzureichen, der zu folgenden Punkten Stellung nimmt:

- Verwendung der Mittel inkl. Angabe zu Rückzahlungen
- Bericht über umgesetzte Massnahmen und erstellte Produkte
- Wurden die Ziele erreicht? Falls nicht: was waren die Ursachen?
- Geplanter weiterer Verlauf des Vorhabens (Nachhaltigkeit)

Für die Förderform c gilt zum Zeitpunkt der Defizitdeklaration: Dem ZUW ist zu Händen der WBK ein Report einzureichen, der zu folgenden Punkten Stellung nimmt:

- Höhe des beanspruchten Betrags (gesamter Betrag/Teilbetrag)
- Was sind die Ursachen für das entstandene Defizit?
- Welche Massnahmen werden zur Vermeidung von zukünftigen Defiziten getroffen?

Hinweis: Bei Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Vorhaben beziehen, ist auf die Unterstützung durch den Weiterbildungsfonds mit diesem Vermerk hinzuweisen: "Unterstützt durch den Weiterbildungsfonds der Universität Bern"

7. Berichterstattung und Evaluation

Das ZUW erstellt einen jährlichen internen Bericht über die Verwendung der Mittel des Weiterbildungsfonds zu Händen der WBK und der Universitätsleitung. Auf der internen Website der Universität Bern zum Weiterbildungsfonds werden die einzelnen gewährten Beiträge als Liste veröffentlicht (Titel des unterstützten Vorhabens/Projekts, EmpfängerIn, Beitrag).

Konzept, Umsetzung und Förderwirkung des Weiterbildungsfonds werden durch das ZUW alle vier Jahre, frühestens nach zwei Kalenderjahren unter Beteiligung der Programmverantwortlichen der Weiterbildungstudiengänge evaluiert.

8. Auskünfte und Beratung

Zentrum für Universitäre Weiterbildung ZUW
Universität Bern
Sekretariat ZUW: 031 631 39 28
E-Mail: weiterbildungsfonds@zuw.unibe.ch

Weiterbildungskommission der Universität Bern

Bern, 29. Oktober 2018

Prof. Dr. Adrian Ritz, Präsident